



Die Kunst des internationalen Versicherungs-Geschäfts

Liebe Advantis-Kunden

Unternehmen und Konzerne sind heute in sehr viel mehr Ländern tätig und wesentlich stärker international vernetzt als noch vor zehn Jahren. Damit haben sie es mit einer umfassenden Risikosituation zu tun, die hohe Anforderungen an das Risikomanagement stellt. Das Thema Compliance mit allen gesetzlichen, steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird immer wichtiger und komplexer. Bei Expansion in neue Länder gilt es diese Aspekte zu berücksichtigen, um eine für das Unternehmen optimale Versicherungslösung zu erarbeiten.

Der nachstehende Fachartikel von Mirco Vivarelli gibt in prägnanter Weise eine Übersicht über die Funktionsweise und möglichen Fallstricke von internationalen Programmen. Insbesondere der hohe Grad an notwendiger Professionalität wird in diesem Artikel beeindruckend herausgestrichen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Advantis Versicherungsberatung AG

«Admitted» und «Non-admitted» Geschäft

Internationale Versicherungsprogramme entsprechen in der heute stark globalisierten Wirtschaftswelt einem Bedürfnis von Konzernen nach einheitlichem Versicherungsschutz. Neben der Gewissheit, alle Risiken einheitlich und umfassend abzudecken, ist auch die Kostenkontrolle (Total Cost of Insurance) über die oft nicht geringfügigen Versicherungsprämien ein zusätzlicher Anreiz, die Versicherungsverträge einheitlich und multinational zu platzieren. Aufgrund der weltweit unterschiedlichen Versicherungsaufsichtssysteme ist das Thema Compliance auch für Versicherungsunternehmen sehr anspruchsvoll und in den Fokus gerückt. Im internationalen Kontext sind die nachfolgenden Begriffe bezüglich der Zulassung von Versicherern zu grenzüberschreitenden Versicherungstätigkeiten von zentraler Bedeutung: «Admitted», «Non-admitted» sowie «Non-admitted-Verbot».



Beim sogenannten «admitted»-Geschäft bietet ein lokal zugelassener Versicherer Versicherungsschutz für in seinem Zulassungsstaat gelegene Risiken an. Innerhalb der EU ist dies im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit auch ohne lokale Niederlassung grenzüberschreitend möglich. Das «non-admitted»-Geschäft umfasst demzufolge sämtliche Versicherungstätigkeiten eines Versicherers in einem Staat, in dem er über keine lokale Zulassung verfügt. «Non-admitted» bezeichnet kein Verbot, sondern einzig die Tatsache, dass von einem ausländischen Versicherer ohne lokale Zulassung eine Risikoabsicherung für ein inländisches Risiko angeboten wird. „«Non-admitted-Verbot» hingegen bedeutet, dass die Gewährung von grenzüberschreitendem Versicherungsschutz ohne lokale Zulassung eines Versicherers gesetzlich untersagt wird (wie dies zum Beispiel in der Schweiz der Fall ist). Die Einhaltung solcher aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Staaten ist von äusserster Wichtigkeit, da viele Länder für die Verletzung derartiger Vorschriften teils heftige Strafen vorsehen, wie zum Beispiel die Nichtigkeit eines Versicherungsvertrages, Bussgelder, Strafverfolgungen oder sogar Gefängnisstrafen (siehe Kvaerner Urteil).

Versicherungsprämiensteuer

Rund 200 Staaten weltweit erheben Steuern auf deren Versicherungsprämien. Die Regelungen, wie diese Steuern zu berechnen und von wem diese abzuführen sind, variieren von Land zu Land erheblich. Die Einhaltung einschlägiger, nationaler Regelungen ist aber von grösster Wichtigkeit, da bei deren Nichtbeachtung, neben der nachträglichen Zahlung der eigentlichen Abgabe, zusätzlich hohe Strafen und Zinsen auf die geschuldeten Steuern anfallen können. Die Thematik der grenzüberschreitenden Versicherungsprogramme und der damit verbundenen korrekten Abführung von Steuern auf Versicherungsprämien hat insbesondere in Zeiten von leeren Staatskassen und der Finanzkrise stark an Bedeutung gewonnen. So haben viele internationale Steuerbehörden die Abgaben auf Versicherungsprämien als zusätzliche und sehr willkommene Einnahmequelle erkannt. Neben den fiskalischen Interessen der Steuerbehörden haben auch protektionistische Überlegungen, namentlich der Schutz der heimischen Versicherungswirtschaft dazu geführt,

dass sowohl Steuer- als auch Aufsichtsbehörden begonnen haben, bei internationalen Programmen sehr genau hinzuschauen.

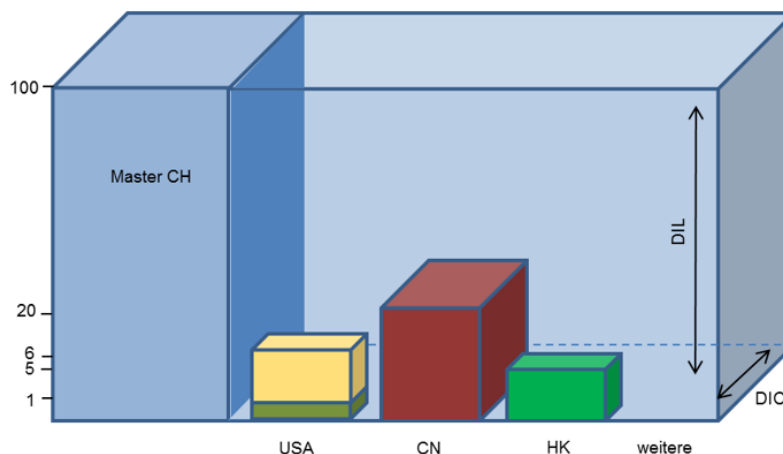
Definition eines internationalen Versicherungsprogrammes

Ein internationales Versicherungsprogramm ist eine individuell abgestimmte, länderübergreifende Versicherungslösung zur zentralen Steuerung der Versicherungsbedürfnisse eines multinationalen Konzerns. Angestrebt wird ein möglichst einheitlicher Schutz im Einklang mit der Risikomanagementphilosophie für alle im In- und Ausland gelegenen Risiken. Dies geschieht mit Hilfe einer bestimmten Anzahl von individuell aufeinander abgestimmten Versicherungsverträgen.



Master und Lokalpolicen

Als zentral für ein Versicherungsprogramm können zwei Arten von Policen bezeichnet werden: der Mastervertrag und die Lokalpolicen. Der Mastervertrag wird üblicherweise im Land des Mutterhauses abgeschlossen. Im Wesentlichen erfüllt der Mastervertrag je nach gewähltem Programm-Modell zwei Funktionen: Er fungiert einerseits als Lokalpolice für das Mutterhaus und bietet andererseits mittels Differenzdeckungen einen zusätzlichen Schutz für die Auslandstandorte der Unternehmensgruppe. Diese Differenzdeckung erstreckt sich in der Regel sowohl auf den Deckungsumfang (Difference in Conditions = DIC) als auch auf die Entschädigungsbegrenzungen (Difference in Limits = DIL). Ziel der Differenzdeckungen und eigentliche Hauptaufgabe eines Mastervertrages ist die Harmonisierung des Deckungsumfanges innerhalb der Unternehmensgruppe.



Bei der Lokalpolice handelt es sich um einen im Land der mitversicherten Tochterunternehmung erstellten Versicherungsvertrag für die lokalen Risiken. Ziel einer solchen Police ist, neben dem angestrebten Versicherungsschutz, vor allem die Einhaltung der aufsichts- und steuerrechtlichen Vorgaben des Landes, in dem das Risiko gelegen ist. Die Lokalpolice wird entweder mit dem Hauptversicherer (sofern dieser über eine Niederlassung im entsprechenden Land verfügt) oder aber mit einem seiner Kooperationspartner abgeschlossen. Wird der Kooperationspartner dabei nicht selbst zum Risikoträger, weil er die Police nur als Dienstleistung ausstellt und dabei das Risiko an den Hauptversicherer überträgt (sogenannte Zession), so spricht man von einem lokalen «Fronting». In den meisten Fällen entspricht der Deckungsumfang der Lokalpolice einem sogenannten «good local standard». Dies bedeutet, dass die Deckung den marktüblichen Standard darstellt. In der Lokalpolice können einzelne Versicherungsleistungen mittels Spezialvereinbarungen den lokalen Gegebenheiten und dem Risikoprofil der mitversicherten Unternehmensgesellschaft angepasst bzw. auf einen «best local standard» erweitert werden.

Programm-Modelle

Es existieren im Wesentlichen zwei verschiedene Programm-Modelle: Das koordinierte und das integrierte Versicherungsprogramm. Beim koordinierten Programm werden die Lokalpolices im Unterschied zum integrierten Versicherungsprogramm nicht über die Niederlassungen oder den Kooperationspartner des Versicherers vom Mutterhaus abgeschlossen, sondern ganz individuell auf dem lokalen Versicherungsmarkt ohne jegliche Anbindung zueinander platziert. Um sicherzustellen, dass das Mutterhaus trotzdem einen einheitlichen Versicherungsschutz über die gesamte Unternehmensgruppe genießt, wird der Vertrag im Land des Mutterhauses mit der zuvor erwähnten Konditions- und Summendifferenzdeckung ergänzt. Bei Betrachtung dieser Variante wird klar, weshalb ein solcher Vertrag oft als Schirm- oder Umbrellavertrag bezeichnet wird. Der «Schirm» sorgt nämlich dafür, dass unter diesem ein einheitlicher Schutz für die gesamte Gruppe in Form der Differenzdeckungen sichergestellt ist. Diese Lösung hat heute zunehmend an Bedeutung verloren.

Das integrierte Programm basiert auf einem Mastervertrag im Land des Mutterhauses und entsprechenden Lokalpolices für die Niederlassungen im Ausland. Diese Lokalpolices werden klassischerweise über das eigene Netzwerk des Versicherers abgeschlossen und in der Regel vollständig an den Versicherer des Mutterhauses zurückzedeiert. Beim integrierten Programm kommt demnach das bereits beschriebene «Fronting» zur Anwendung. Es ist also der Hauptversicherer, welcher das Risiko der lokalen Verträge trägt. Seine Kooperationspartner oder Tochterunternehmen haben kein eigenes Interesse am Versicherungsvertrag, sondern erbringen einzig Dienstleistungen gegen Gebühr, wie zum Beispiel das Ausstellen der lokalen Police oder die Behandlung und Bearbeitung von Schadenfällen.

Das integrierte Programm wird im Land des Mutterhauses gesteuert. Das Mutterhaus hat also jederzeit die Kontrolle und Übersicht über das Risiko- und Schadenmanagement. Länderspezifische als auch länderübergreifende Themen werden somit zentral analysiert. Diese Steuerungsmöglichkeit ist beim koordinierten Programm sehr viel komplexer, da diverse Versicherer mit sehr unterschiedlichen Bedingungen involviert sind.

Schlusswort

Neben den klassischen Sparten für multinationale Versicherungsprogramme werden seit einigen Jahren vermehrt auch Programme im Bereich Berufs-Haftpflicht (PI), Organ-Haftpflicht (D&O), Vertrauensschaden (Crime) oder Cyber implementiert. Länderübergreifende Deckungskonzepte mit den zuvor genannten Vertragselementen werden immer wichtiger und sind heute oft immer noch mangelhaft oder gar nicht umgesetzt. Aufgrund der Komplexität von gesetzlichen, steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen empfiehlt es sich bei multinationalen Versicherungslösungen auf erfahrende Partner zu setzen, welche weltweit über ein breit abgestütztes Netzwerk mit grossem Know-how verfügen. Mit der Mitgliedschaft bei den zwei grössten unabhängigen Brokernetzwerken WBN und GBN verfügt Advantis über Kontakte in über 130 Ländern zur lückenlosen Betreuung von internationalen Konzernen. Nur so kann sichergestellt werden,

dass Versicherungsprogramme in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen platziert werden und den weltweiten Versicherungsschutz bieten, der mit ihnen angestrebt wird.

September 2017

Mirco Vivarelli